

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
 - ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

für die Absicherung beliebig vieler Reisen im Jahr

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung		1/2
Heilbehandlungskosten		
Ambulante Heilbehandlungen		✓
Stationäre Heilbehandlungen		✓
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz		✓
Medikamente und Verbandsmittel		✓
Heilmittel		✓
- Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen		✓
- Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	300,- EUR	
Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung		✓
Schwangerschaftsbehandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt		✓
Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag	50,- EUR	
Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten		
Bergung aufgrund eines Unfalles	5.000,- EUR	
Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft		✓
Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft		✓
Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort		✓
- inklusive einer mitversicherten Begleitperson		✓
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland		✓
Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder		
Übernahme der Unterbringungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus		✓
Bei Ausfall der mitreisenden Begleitpersonen		
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung		✓
- Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten		✓
Zusätzliche Serviceleistungen		
Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service		✓
Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung		✓

Aufwandsentschädigung	
Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt	
- Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von	50,- EUR
- Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	25,- EUR
Nachleistung	
Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.	
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	